

Zur Erinnerung

an Charlotte Richter geb. Klinenberger

Charlotte Klinenberger verh. Richter, wurde am 11. Oktober 1897 in Wien geboren. Sie stammte aus einer jüdischen Familie. Ihr Vater Eduard Klinenberger, Jahrgang 1868, gab als Beruf Bahnbeamter an. Ihre Mutter Clara Klinenberger geb. Iglau, kam am 29. Juni 1870 in Unterkralowitz in Böhmen zur Welt.



Charlotte Richter geb. Klinenberger ca. 1938
- Das Foto stellte M. Richter der PLS zur Verfügung. -

Charlotte Klinenberger heiratete am 14. August 1922 den Chemiker und Arzt Dr. Dr. Paul Richter, der am 20. Mai 1878 in Pforzheim geboren wurde. Im selben Jahr trat sie aus der jüdischen Gemeinde aus.

Dr. Richter war gegenüber dem Nazi-Regime sehr negativ eingestellt. So weigerte er sich bereits 1932, als Arzt in den NS-Ärztbund einzutreten. 1935 bezeichnete ihn das NS-Hetzblatt „Der Stürmer“ als „Arier und jüdischen Arzt“ und bedrohte ihn mit dem Verlust der Kassenzulassung sowie mit „Ersäufen“. Daraufhin floh Dr. Richter außer Landes nach Budapest und wagte erst Ende 1935 wieder zurückzukehren, als sich die Situation beruhigt hatte. 1937 kam er nach Wiesbaden und eröffnete in einem Haus in der Sonnenberger Straße, das er hatte bauen lassen, eine ärztliche Praxis.

Clara Klinenberger, Charlottes Mutter, wurde 1938 aus Wien verjagt und kam zu Tochter und Schwiegersohn nach Wiesbaden. Am 24. August 1942 musste sie in das Jüdische Altenheim in der Geisbergstraße 24 umziehen, obwohl sie sich drei Tage später am Sammelplatz zur Deportation in der Synagoge in der Friedrichstraße einzufinden hatte. Am 1. September 1942 wurde sie mit 365 anderen Wiesbadener Juden

nach Theresienstadt deportiert. Dort ist sie am 11. Juni 1943 unter den menschenunwürdigen Lagerbedingungen zu Tode gekommen.

Dr. Richter wurde 1939 in den Rheingau dienstverpflichtet. Seine Frau musste er allein in Wiesbaden zurücklassen. 1943 kam eine erneute Dienstverpflichtung nach Rheinhessen. In selben Jahr wurde die schwerkranke Charlotte denunziert und kam in Frankfurt in Polizeihaft, obwohl sie in "privilegierter Mischehe" lebte. Dr. Richter musste sich während dessen zweimal bei der Polizei melden. Dort wurde ihm gesagt, solange er seine Pflicht tue, werde ihm nichts geschehen, ansonsten drohe ihm KZ.

Im Sommer 1943 erhielt Dr. Richter die Mitteilung, seine Frau sei aus der Polizeihaft in Frankfurt entlassen worden. Doch sie kam nicht nach Hause. Statt dessen wurde sie 28. August 1943 nach Auschwitz deportiert. Dort soll sie am 5. November 1943 zu Tode gekommen, angeblich durch Herzschlag.

1945 konnte Dr. Richter gänzlich mittellos nach Wiesbaden zurückkehren. Er ist 1952 in Wiesbaden verstorben.

Jüdische Frauen in Mischehen

Eheschließungen zwischen Juden und Christen waren im NS-Staat nach den Nürnberger Rassegesetzen von 1935 verboten. Bereits bestehende Ehen galten als „Mischehen“.

Im Nazi-Chargon wurde zwischen so genannten „einfachen“ und „privilegierten Mischehen“ unterschieden. In „einfacher Mischehe“ lebte eine jüdische Frau, wenn ihre Kinder der Synagogengemeinde angehörten. Eine „privilegierte Mischehe“ lag vor, wenn die Kinder einer christlichen Kirche angehörten oder wenn die Ehe kinderlos blieb.

Die jüdischen Frauen in privilegierten Mischehen waren vor Verfolgung geschützt. Sie mussten nicht den „Judenstern“ tragen und wurden nicht deportiert. Starb der Partner aber oder wurde die Ehe geschieden, waren die jüdischen Frauen wie alle anderen Juden der Verfolgung ausgesetzt. G.S.

11/11

